

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Rosenbaum, Peter**

21-16973

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ausreichendes Spielplatzangebot auch in stark verdichteten
Gebieten der Stadt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.09.2021

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

28.09.2021 N

05.10.2021 Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge schnellstmöglichst einen Maßnahmenkatalog erarbeiten und den Ratsgremien vorstellen, mit welchem städtische Flächen für die Einrichtung von Spielplätzen zur Verfügung gestellt werden können, um sich auch in den zur Zeit mit Spielplätzen noch stark unversorgten Gebieten den Erfordernisse der DIN-Norm anzunähern.

Sachverhalt:

Mit Mitteilung 21-16658 vom 11.08.2021 informierte die Verwaltung über die Bewertung der Spiel- und Aufenthaltsqualität von Braunschweiger Spielplätzen und über Maßnahmen zur Verbesserung. In Stellungnahme 21-16846-01 antwortete sie auf eine Anfrage (21-16846) der Fraktion P².

Im Bericht der Spielraumanalysen (erstellt durch beauftragte externe Gutachterfirmen) wird unter anderem auch der Flächenbedarf einzelner Stadtteile/EW aufgeführt. Dabei wird deutlich, dass in manchen unversorgten Stadtteilen eine erhebliche Steigerung erforderlich ist, obwohl der gesamtstädtische Durchschnitt die DIN-Empfehlung leicht übersteigt. Demnach ist die Versorgung in den hochverdichteten Stadtbezirken besonders schlecht, teilweise nur halb so hoch wie von der DIN-Norm empfohlen.

Betroffen sind folgende Stadtteile:

- Östliches Ringgebiet
- Innenstadt
- Viewegsgarten-Bebelhof
- Nordstadt

Dabei muss auch beachtet werden, dass in besonders verdichteten Stadtteilen, die von Miet- und Eigentumswohnungen in mehrstöckigen Häusern geprägt sind, in der Regel keine dazugehörigen Gärten als Ausgleich zur Verfügung stehen, wie das in Gebieten mit Einfamilienhäusern der Fall sein mag.

Mit Stellungnahme 21-16846-01 der Verwaltung wird als einzige aktuell geplante Maßnahme zur Erweiterung von Spiel- und Bewegungsflächen in diesen Bereichen die Option erwähnt, dafür nachmittags Schulhöfe zu öffnen, obwohl die rechtlichen Möglichkeiten hierfür ungeklärt sind. Von solch einer „schnellen“ Lösung kann somit nicht ausgegangen werden.

Die weitere Relativierung der schlechten Ergebnisse in den o.g. Stadtteilen („Grundsätzlich steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Braunschweig entsprechend des Masterplans

Sport 2030 der gesamte öffentliche Stadtraum als potentieller Bewegungsraum zur Verfügung.“) ist ebenso kritisch zu sehen, denn in der Mitteilung 21-16658 steht als Empfehlung der DIN 18034 zum Versorgungsradius: „Diese sehen für Kinder unter sechs Jahren einen Einzugsradius von 175 m (und) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 350 m (...) vor.“ Entsprechend ist in diesem Zusammenhang eben nicht der gesamte öffentliche Raum der Stadt Braunschweig zu betrachten.

In derselben Mitteilung sind dann unter den genannten Maßnahmen hauptsächlich Varianten zur Qualitätsoptimierungen der bestehenden Flächen benannt. Dies ist zwar zu begrüßen und eine Ausweitung der Menge der Flächen ist laut dem Bericht auch nötig, wird aber nicht in den geplanten Maßnahmen aufgeführt. Auch in Stellungnahme 21-16846-01 werden keine zeitnahen, umsetzbaren Lösungen vorgestellt.

Dabei ist die Schaffung ausreichender öffentlicher Spielplätze und Bewegungsflächen eine sehr gute Möglichkeit, Räume speziell für Kinder zu schaffen, die nur für sie bestimmt sind und ihrer freien Entfaltung und Entwicklung dienen können. Da eine kinder-, familienfreundliche und generationsgerechte Stadtgestaltung eine kommunale Daueraufgabe ist, stellen wir bei der Verwaltung der Stadt den obigen Antrag. Denn es ist unbedingt nötig, den Ausbau und die Erschließung von mehr Flächen für öffentliche Spielplätze in die geplante Spielplatzkonzeption einfließen zu lassen. Die Bewohner:innen aller Braunschweiger Stadtteile haben das Recht auf eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielplatzangeboten in ihren Stadtteilen.

Anlagen: keine

Betreff:**Abschlagszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
2022****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

10.11.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.12.2021

Status

Ö

Beschluss:

Zur Finanzierung der notwendigen Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung erhalten freie Träger der Jugendhilfe Abschläge in angemessener Höhe. Grundlage für die Höhe der Abschläge sind maximal die im abgelaufenen Haushaltsjahr bewilligten Zuwendungen im Rahmen von Festbetrags- und Fehlbedarfsfinanzierungen. Diese Zahlungen sind Abschläge auf die im Jahr 2022 zu bewilligenden Zuwendungen und stehen insoweit unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2022 mit den entsprechenden Ansätzen verabschiedet, genehmigt und bekannt gegeben wird.

Folgende freie Träger der Jugendhilfe erhalten Abschläge:

1. der Verein Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Mondo X, DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende, Deutscher Kinderschutzbund (Ortsverband Braunschweig e. V.), „der weg“ – Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen e. V., Netzwerk Nächstenliebe e. V., Verband alleinstehender Mütter und Väter (Ortsverband Braunschweig e. V.), Remenhof-Stiftung gGmbH und AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. für die Sicherstellung des Familien-Service-Büros, das Haus der Familie GmbH,
2. die freien Träger von Kindertagesstätten (Betriebsträgerkindertagesstätten, Regelkindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und Betriebskindertagesstätten),
3. der Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs,
4. das Mütterzentrum Braunschweig – Mehrgenerationenhaus,
5. die freien Träger von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder- und Teenyklubs, Schulkindbetreuungsgruppen, der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. als Träger des Nachbarschaftsladens Hamburger Straße, der Jugendring Braunschweig, die großen Jugendverbände und das Jugend- und Internetcafe St. Cyriakus, die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit,
6. die Träger der Sprachförderung für die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedler- und Ausländerfamilien,
7. die Volkshochschule (VHS Arbeit und Beruf GmbH),

8. die Träger zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich,
9. Diakonie für Schulsozialarbeiter an Grundschulen, Caritas für Pro-Aktiv-Center (PACE) und Allianz für die Region für Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS), AWO Kreisverband Braunschweig e. V. für das Braunschweiger Fanprojekt und die Medienkoordination,
10. der Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e. V.

Sachverhalt:

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 darf die Stadt Braunschweig gemäß § 116 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Träger, die aufgrund von Jugendhilfeausschuss- und Ratsbeschlüssen laufende Zuschüsse zu den Betriebskosten im Rahmen von Festbetrags- bzw. Fehlbedarfsfinanzierungen erhalten, benötigen Abschlagszahlungen zur Finanzierung der anfallenden notwendigen Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung. Um den Bestand der genannten Einrichtungen nicht zu gefährden, ist die Leistung von Abschlagszahlungen im notwendigen Umfang erforderlich.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Abbau Sanierungsstau in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 10.11.2021
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

Beschluss:

Für die nachstehenden Maßnahmen werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe folgende Zuwendungen gewährt:

Träger	Einrichtung	Maßnahme	Zuwendungshöhe
Ev.-luth. Kirchenverband	St. Andreas	Dachsanierung	bis zu 143.000 €
Ev.-luth. Kirchenverband	Mascherode	Dachsanierung	bis zu 143.000 €

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2021 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus in Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe beschlossen (DS 21-16091).

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Der ev.-luth. Kirchenverband hat für seine nicht angemieteten Einrichtungen St. Andreas und Mascherode im Dezember 2020 Anträge auf Sanierungsmittel gestellt. Die Finanzierung der Maßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

	St. Andreas	Mascherode
Maßnahme	Dachsanierung	Dachsanierung
Gesamtkosten	201.274 €	181.189 €
Eigenanteil	58.274 €	38.189 €
Max. Zuwendung	143.000 €	143.000 €

Die Voraussetzungen der Richtlinie sind erfüllt, die erforderliche Plausibilitätsprüfung durch das städtische Gebäudemanagement ist erfolgt.

Für das Jahr 2021 stehen 572.000 € für Zuwendungen nach der o. a. Richtlinie zur Verfügung, davon wurden 286.000 € aus dem Jahr 2020 übertragen. Mit der Bewilligung dieser Anträge werden die übertragenen Mittel verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte
"Kornblumenstraße" im Baugebiet "Dibbesdorfer Straße-Süd"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 16.11.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-18.11.2021 rung)		Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.12.2022	Ö

Beschluss:

Die Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte „Kornblumenstraße“ wird an die Kinderkrippe Klitzeklein e. V. vergeben.

Sachverhalt:

Für die Betriebsträgerschaft der geplanten dreigruppigen Kita „Kornblumenstraße“ haben folgende Träger ihr Interesse bekundet:

- Till Eulenspiegel e. V.
- Kinderkrippe Klitzeklein e. V.
- Fröbel gGmbH

Allen interessierten Trägern ist vor Abgabe ihrer Bewerbung die Leistungsbeschreibung mit Kriterien zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kita zugegangen. Die Bewerbungen der o. a. Träger sind fristgerecht bei der Stadt Braunschweig eingegangen. Sie wurden alle bei der Durchführung des Auswahlverfahrens berücksichtigt und am 1./2. November 2021 zu einer Präsentation ihrer Konzepte sowie vertiefenden Gesprächen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeladen. Ein Träger hat im Nachgang zu der Präsentation seine Bewerbung für diesen Standort zurückgezogen.

Die Träger wurden gebeten, sich in ihrer Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Pädagogisches Grundkonzept / Zielgruppenorientierung / Familienorientierung und Elternbeteiligung
- Finanzstruktur
- Personal- und Qualitätsmanagement
- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung und Kooperation / Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Diese Vorgabe dient dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellen ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar, aus der sich entsprechende Punktwerte ergeben.

Die höhere Punktzahl konnte die Kinderkrippe Klitzeklein e. V. erzielen.

Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Betriebsträgerschaft der o. g. Kindertagesstätte der Kinderkrippe Klitzeklein e. V. zu übertragen.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgte objektiv und nachvollziehbar anhand einer bewährten einheitlichen Bewertungsmatrix und eines identischen Fragenkataloges. Im Ergebnis haben sich beide Träger durch sehr gut und gute Ausführungen zu den pädagogischen Anforderungen ausgezeichnet sowie die Bereitschaft gezeigt, eine integrative Gruppe in der neuen Kindertagesstätte zu eröffnen.

Ausschlaggebend für die Auswahl des zukünftigen Trägers im Vergleich zum Zweitplatzierten waren die Aussagen zur „Finanzstruktur“ und der „Organisations- und Dienstleistungsentwicklung“ im Bereich der organisatorischen Aspekte. Des Weiteren hat der Träger in der Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig und Öffentlichkeitsarbeit überzeugt. Der Träger ist in Braunschweig bereits durch die Trägerschaft von zwei Krippengruppen am Standort Mühlenpförtstraße 5 bekannt.

Alle interessierten Träger haben sich auch an dem Auswahlverfahren für die Kindertagesstätte „Schwarzer Berg“ beteiligt, so dass zur Orientierung auf die dort beigelegte anonymisierte Bewertungsmatrix verwiesen wird. Aufgrund der geringen Anzahl beteiligter Träger erfolgt keine separate Darstellung, da Rückschlüsse nicht ausgeschlossen werden können.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte "Am Schwarzen Berge", Warnekamp 1**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 16.11.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	18.11.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

Die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte „Am Schwarzen Berge“ wird an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. vergeben.

Sachverhalt:

Für die Betriebsträgerschaft der geplanten fünfgruppigen Kita „Am Schwarzen Berge“ haben folgende Träger ihr Interesse bekundet:

- Der Paritätische
- Lebenshilfe Braunschweig gGmbH
- Johanniter Unfall-Hilfe e. V.
- Till Eulenspiegel e. V.
- Kinderkrippe Klitzeklein e. V.
- Fröbel gGmbH

Allen interessierten Trägern ist vor Abgabe ihrer Bewerbung die Leistungsbeschreibung mit Kriterien zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kita zugegangen. Die Bewerbungen der o. a. Träger sind fristgerecht bei der Stadt Braunschweig eingegangen. Sie wurden alle bei der Durchführung des Auswahlverfahrens berücksichtigt und am 1./ 2. November 2021 zu einer Präsentation ihrer Konzepte sowie vertiefenden Gesprächen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeladen.

Die Träger wurden gebeten, sich in ihrer Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Pädagogisches Grundkonzept / Zielgruppenorientierung / Familienorientierung und Elternbeteiligung
- Finanzstruktur
- Personal- und Qualitätsmanagement
- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung und Kooperation / Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Diese Vorgabe dient dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellen ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar, aus der sich entsprechende Punktwerte ergeben.

Die höchste Punktzahl konnte die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. erzielen.

Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Trägerschaft der o. g. Kindertagesstätte der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zu übertragen.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgte objektiv und nachvollziehbar anhand einer bewährten einheitlichen Bewertungsmatrix und eines identischen Fragenkataloges. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich, mit Ausnahme eines Bewerbers, die Ausführungen zu den pädagogischen Anforderungen mit gut bis sehr gut ausgezeichnet haben. Des Weiteren haben alle Träger die Bereitschaft gezeigt, eine integrative Gruppe in der neuen Kindertagesstätte zu eröffnen.

Ausschlaggebend für die Auswahl des zukünftigen Trägers im Vergleich zu den beiden Zweitplatzierten waren insbesondere Aussagen zur „Finanzstruktur“, dem „Personalmanagement“ sowie der „Organisations- und Dienstleistungsentwicklung“ im Bereich der organisatorischen Aspekte. Der Träger ist in Braunschweig bereits durch die Trägerschaften der Betriebskita der PTB und der fünfgruppigen Kita „Mitgaustraße“ in dem neuen Wohnquartier Nördliches Ringgebiet in der Nordstadt bekannt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anonymisierte Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse

Anlage 1

Bewertung der Träger

Kita "Am Schwarzen Berge"

Vergabekriterien	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Träger 2	Träger 3	Träger 4	Träger 5	Träger 6	Bemerkungen
Grundkonzeption	15 (5)	12 (4)	12 (4)	12 (4)	12 (4)	12 (4)	Gewichtung: 3-fach
Zielgruppenorientierung der Konzeption	12 (4)	12 (4)	15 (5)	15 (5)	12 (4)	9 (3)	
Familienorientierung und Elternbeteiligung	12 (4)	12 (4)	12 (4)	12 (4)	12 (4)	9 (3)	
Finanzstruktur	10 (5)	8 (4)	8 (4)	4 (2)	6 (3)	2 (1)	Gewichtung: 2-fach
Personalmanagement	10 (5)	8 (4)	8 (4)	8 (4)	8 (4)	8 (4)	
Qualitätsmanagement	8 (4)	8 (4)	8 (4)	6 (3)	8 (4)	6 (3)	
Organisations- und Dienstleistungsentwicklung	8 (4)	8 (4)	6 (3)	6 (3)	6 (3)	6 (3)	Gewichtung: 1-fach
Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig	5	5	4	4	4	1	
Vernetzung und Kooperation	4	4	5	5	4	3	
Öffentlichkeitsarbeit	4	5	4	4	4	4	
Gesamtpunktzahl	88	82	82	76	76	60	
"Platz"	1	2	2	3	3	4	

Betreff:**Beteiligung der Stadt Braunschweig am Förderprogramm "Perspektive Innenstadt!"****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

22.11.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	26.11.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.12.2021	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	02.12.2021	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	03.12.2021	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	08.12.2021	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem niedersächsischen Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Sofortprogramm auf der Grundlage der im Begründungstext und in den Anlagen aufgeführten Projekten mit einem Projektvolumen von 2,0 Mio. € umzusetzen.
3. Zur Projektumsetzung werden im Jahr 2021 außerplanmäßig Mittel i. H. v. 1.810.000 € mit der aufgezeigten Deckung zur Verfügung gestellt. Mit einem bereits im Haushalt 2021 eingeplanten Betrag von 190.000 € wird das Projekt 4E.000002 – Begrünung des Schlossplatzes – Bestandteil des Gesamtprojektes.
4. Der Rat beschließt ausschließlich zur Durchführung des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ eine Ausnahmeregelung von der im § 6 der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze von 100.000 €, um eine Zuordnung der Haushaltssmittel auf Einzelprojekte ohne weitere Gremienbeteiligung vornehmen zu können.

Sachverhalt:I. Informationen zum Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und vorgesehene Projekte

Die Verwaltung hat im September des Jahres vom Land die Zusage erhalten, bis zu 1,8 Mio. Euro Fördermittel aus dem Programm „Perspektive Innenstadt!“ beantragen zu können. Seitdem wurde verwaltungsintern an der Konkretisierung innenstadtstärkender Projekte gearbeitet. Für die Stadt ergibt sich dadurch die Möglichkeit, gemäß den vorliegenden Richtlinien und Informationen des Landes kurzfristig Projekte zur Stärkung der Innenstadt durchzu-

führen und dabei Fördermittel von bis zu 90% in Anspruch zu nehmen. Der Kofinanzierungsanteil der Stadt Braunschweig liegt bei 10%. Somit steht ein förderbares Volumen von insgesamt 2,0 Mio. € zur Verfügung, der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 0,2 Mio. €.

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.03.2023. Die Mittel sind von der Stadt vorzufinanzieren, eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung durch die NBank erst nach jeweiligem Projektende.

Aufgrund der übergeordneten Bedeutung ist zur Beteiligung am Sofortprogramm und zur Beantragung der Mittel bei der Niedersächsischen Förderbank (NBank) ein Ratsbeschluss notwendig (**siehe Beschlusstext, Nr. 1**).

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 30.09.2021 haben das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) und die Ämter für regionale Landesentwicklung Niedersachsen informiert, wie das Antragsverfahren ablaufen wird. Neben der Einrichtung umfangreicher Projektanträge ist nach Auskunft des Fördermittelgebers auch für jedes einzelne Projekt ein Ratsbeschluss Voraussetzung für eine Förderung. Die Verwaltung informiert mit dieser Vorlage daher über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, um Förderprojekte in Braunschweigs Innenstadt umzusetzen.

Im Rahmen des Sofortprogramms wird die Umsetzung folgender Projekte verfolgt (**siehe Beschlusstext, Nr. 2**):

1. Sitzstufen an der Oker (III.01)
2. Werbesatzung für die Innenstadt (III.02)
3. Sitzbänke in der Innenstadt (III.03)
4. Gross Form Art (IV.01)
5. Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt (IV.02)
6. Wettbewerb temporärer Architekturpavillon (IV.03)
7. Familien-Cafés mit Kinder-/Jugendbeteiligungsetage (V.01)
8. Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte (VI.01):
 - a. Markt- und Wettbewerbsanalyse Digitale Präsenz Braunschweig 2.0
 - b. B2C- und B2B-Befragungen
 - c. Digitale Wissens- und Informationsplattform
9. Digitales Gamification-Projekt zur Steigerung der Aufenthaltsdauer und der Frequenzen in der Innenstadt (VI.02)
10. Dinner in White – Braunschweig bittet zu Tisch (VI.03)
11. Freizeitangebote zur Belebung der Innenstadt: Stadtgärten und -strand, Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche (VI.04)
12. Gründerprogramm Innenstadt (VI.05)
13. Strategisches Rahmenkonzept (Bewerbungsgrundlage „Resiliente Innenstädte“), (VI.06)
14. Begrünung Schlossplatz (VIII.01)
15. Entsiegelungsmaßnahmen (VIII.02)
16. Mobiles Grün für die Innenstadt (VIII.03)

Weitere Informationen ergeben sich aus der beigefügte Projektübersicht (Anlage 1) und den dazugehörigen Projektskizzen (Anlage 2). Diese umfassen auch erste Kostenschätzungen für die Einzelvorhaben und die Aufteilung der Kosten auf Fördermittel und städtisch notwendige Eigenmittel. Der tatsächliche Aufwand für die Projekte wird sich jedoch erst nach Ausschreibung und Beauftragung der einzelnen Leistungen bzw. Maßnahmen konkret beziehen lassen. Die Verwaltung hat die Schätzungen daher auf Erfahrungswerten oder im Einzelfall auf erste Sondierungsgespräche mit möglichen Auftragnehmern begründet.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die umgesetzten Projekte mit Ausnahme der Projekte 2., 3. und 11. nach Ende des Förderzeitraums Folgekosten entstehen. Bei den Projekten 1.,

3. und 14. bis 16. sind dies Kosten für laufende Instandhaltungen bzw. Pflege und evtl. Abschreibungen, bei den Projekten 14. bis 16. zusätzlich die Kosten für die Entwicklungspflege der Pflanzen. Bei den Projekten 1., 5., 6., 13. und 15. ist beabsichtigt, weitere Projektschritte über das in Vorbereitung befindliche Förderprogramm "Resiliente Innenstädte" (s. u., Eigenanteil 60%) teilfinanzieren zu lassen. Bei einigen Maßnahmen steht der Fortsetzungszeitraum noch nicht fest. Für Nr. 7 - Familien-Cafés mit Kinder- und Jugendbeteiligungsetage wäre mit der Entscheidung zur Umsetzung ein dauerhafter Betrieb mit laufenden Folgekosten verbunden.

Soweit über die dargestellten 2 Mio. € hinaus weitere Haushaltsmittel benötigt werden, legt die Verwaltung den Ratsgremien zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen vor. Dies betrifft insbesondere entstehende Umsetzungskosten und sich im Einzelfall ergebende laufende Folgekosten.

Aus der Übersicht geht hervor, dass der klare Fokus auf Projekten liegt, die von der Stadtverwaltung entwickelt und im Rahmen des Innenstadtdialogs bzw. der in diesem Rahmen durchgeführten Austausch- und Vernetzungsformaten allen beteiligten Stakeholdern vorgestellt und mit diesen diskutiert wurden. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Projekten und Maßnahmen, die möglichst schnell umzusetzen und einen größtmöglichen Einfluss auf eine positive Innenstadtentwicklung haben können. Daher spielten die Oberthemen Aufenthaltsqualität, Stadtklima und Schaffung von Besuchsgründen der Innenstadt eine besondere Rolle in den Konzeptionen.

Zudem legt das Förderprogramm auch einen Fokus auf die Schaffung konzeptioneller Grundlagen, deren Umsetzung mit dem Folgeprogramm „Resiliente Innenstädte“ forciert werden könnte. Daher sind auch konzeptionelle Vorhaben in der Projektübersicht enthalten.

Abschließend sei erwähnt, dass die Projektliste nicht als abschließend zu verstehen ist. Es sind teils weitere Ideen und Konzepte in der Vorbereitung. Entsprechende Informationen und ggfs. nötige Beschlüsse werden den politischen Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt.

Im Gegenzug ist es nicht ausgeschlossen, dass einzelne der aufgeführten Projekte ganz oder teilweise verworfen werden.

Zudem steht eine tiefere Erörterung der Einzelvorhaben mit der NBank noch aus. Trotz des Ziels zur Schaffung einer unkomplizierten Förderrichtlinie zeigt sich bereits, dass die einzuhaltenden Auflagen seitens des Landes und insbesondere der NBank die Umsetzung einzelner Projekte erschweren können. Hintergrund sind die vorhandenen Ressourcen, sich ändernde Rahmenbedingungen sowie die umfangreichen rechtlichen Vorschriften, insbesondere Vergabevorschriften und Beihilfenrecht der EU. Die Verwaltung weist daher ausdrücklich darauf hin, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich sagen lässt, für welches der aufgelisteten Projekte eine Förderung schlussendlich gewährt und damit eine Umsetzung ermöglicht wird.

Ausgehend von einem kürzlich erfolgten Vorabgespräch mit der NBank zeichnet sich ab, dass zumindest einige im Innenstadtdialog gemeinschaftlich entwickelte und abgestimmte Projekte auf förderrechtliche Hürden stoßen werden. Es deuten sich in Teilen Einschränkungen an, da die Richtlinie insbesondere bei echten Kooperationsprojekten mit Blick auf beihilferechtliche Fragestellungen (und dem in diesem Fall geltenden EU-Recht) sehr kompliziert ist.

Die im Innenstadtdialog von allen Akteur:innen vertretene Auffassung, dass Innenstadtentwicklung vor allem ein Gemeinschaftsprojekt zwischen sehr unterschiedlichen Akteursgruppen ist, spiegelt die Richtlinie nur bedingt wider. Eine erfolgreiche Antragsstellung und tatsächliche Umsetzung der aufgezeigten Projekte über das Förderprogramm lässt sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich noch nicht absehen. Auch ist noch unklar, wann Anträge genehmigt werden können, da der Niedersächsische Stadttetag zuletzt mitteilte,

dass die NBank über sehr beschränkte Bearbeitungskapazitäten verfügt. Ziel der Vorlage ist es daher, die Politik einzubinden, die erforderlichen vorbereitenden Beschlüsse fassen zu lassen und den notwendigen Handlungsspielraum für weitere Abstimmungen mit der NBank bzw. dem Land zu erhalten.

Die Verwaltung wird in jedem Fall versuchen, im Dialog mit dem Fördermittelgeber bestmögliche Ergebnisse für Braunschweigs Innenstadt zu erzielen.

Nach der erfolgten Zusage über die Reservierung des Budgets (1,8 Mio. €) können in der zweiten Verfahrensstufe Projektanträge bei der NBank eingereicht werden. Hierbei sind zwei Fristen wichtig: Es muss mindestens ein Projekt bis zum 31.03.2022 bei der NBank eingereicht werden. Andernfalls verfällt das komplette Budget. Bis zum 30.06.2022 müssen alle anderen Projektanträge eingereicht werden, um die Fördermittel bis zum Programmende 2023 zu binden. Das Mindestprojektvolumen liegt für Konzepte und Studien bei 30.000 Euro, bei allen anderen Einzelprojekten bei 50.000 Euro. Personalkosten sind mit Ausnahme der Aufwendungen für einen Citymanager nicht förderfähig.

Alle geförderten Projekte müssen bis März 2023 abgeschlossen sein. Die Befristung des Förderprogramms erfordert eine zeitnahe Umsetzung der Projekte. Ein vorgezogener Maßnahmenbeginn ab dem 17. Juni 2021 schließt eine Förderung nicht aus.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Fördermittel erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungs nachweises für das jeweilige Einzelprojekt ausgezahlt werden. Das bedeutet, dass zunächst die gesamten Projektkosten von der Stadt Braunschweig vorfinanziert werden müssen. Erst nach Abschluss eines Projektes, nach Erstellung des Verwendungs nachweises und nach dessen Prüfung durch die NBank werden für das jeweilige Einzelprojekt Fördermittel ausgezahlt. Daher ist eine kurzfristige Zurverfügungstellung der geschätzten Gesamtkosten aller Einzelvorhaben notwendig (siehe unten: Finanzierung der Einzelvorhaben des Sofortprogramms).

Im April 2022 beginnt zudem die Bewerbungsphase für das EFRE Programm „Resiliente Innenstädte“. Die für eine Beteiligung am Wettbewerbsverfahren notwendige Innenstadtstrategie wurde durch die Braunschweig Zukunft GmbH bereits ausgeschrieben und beauftragt, da der Erstellungszeitraum bis April inkl. aller Beteiligungsverfahren sehr kurz ist. Dieses zweite Programm sieht für Braunschweig eine Förderung von bis zu 4,2 Mio. Euro auf 5 Jahre vor. Der Eigenanteil liegt bei 60 Prozent. Die Verwaltung wird bei Vorliegen weiterer Informationen berichten und auch hier ggfs. erforderliche Entscheidungen der politischen Gremien einholen.

Gem. § 94 NKomVG ist der Stadtbezirksrat zu allen wichtigen Fragen, die den Stadtbezirk in besonderer Weise berühren, anzuhören. Das betrifft insbesondere die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben im Stadtbezirk. Der hier vorbereitete Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Braunschweig stellt die formelle Grundlage dafür dar, dass gegenüber dem Land, bzw. der NBank die geforderte Antragsberechtigung auf das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ hergestellt wird und die beteiligten Fachstellen durch die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln handlungsfähig werden. Die Durchführung und detaillierte Ausgestaltung der Projekte ist teilweise abhängig von der Förderung und den Regelungen der noch zu ergehenden Bescheide des Fördermittelgebers zu den einzelnen Projekten. Dennoch soll bereits in diesem Stadium dem Stadtbezirk die Gelegenheit zur Anhörung gegeben werden. Soweit es kommunalverfassungsrechtlich geboten ist, erfolgt bei der Projektdurchführung eine weitere Beteiligung der politischen Gremien.

II. Finanzierung der Einzelvorhaben des Sofortprogramms

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Sofern mit der Projektumsetzung bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 gewartet würde, bestünde aufgrund des engen Förderzeitraums die Gefahr, die Maßnahmen nicht zeitgerecht umsetzen zu können und somit Fördermittel in erheblichem Umfang zu verlieren.

Daher bedarf es neben den benötigten Projektbeschlüssen (siehe Beschlusstext Nr. 1 und Nr. 2) zudem der nachstehenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Jahr 2021 (**siehe Beschlusstext Nr. 3**). Diese Mittel könnten in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden und würden somit für die Umsetzung von Projekten bereits im ersten Halbjahr 2022 (vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022) als Deckungsmittel zur Verfügung stehen

Teilhaushalt Stabsst.: 0800 Wirtschaftsdezernat
 Produkt: 1.57.5711.01 Wirtschaftsförderung
 Sachkonto: 427110 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bei dem o. g. Produkt werden im Ergebnishaushalt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.810.000 € beantragt.

Haushaltsansatz 2021:	0 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand:	<u>1.810.000 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	1.810.000 €

Einerseits werden somit die erforderlichen Mittel für das Sofortprogramm gegenüber dem Fördermittelgeber NBank nachgewiesen. Andererseits kann dadurch eine schnelle Handlungsfähigkeit bezüglich der eigenverantwortlichen Umsetzung von Einzelvorhaben in den unterschiedlichen Dezernaten sichergestellt werden.

Eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gem. § 117 NKomVG ist gegeben, weil das Förderprogramm bereits deutlich vor dem Inkrafttreten des Haushalts 2022 startet und die Verwaltung gegenüber dem Fördermittelgeber und zur Beteiligung Dritter die Mittelverfügbarkeit nachweisen muss (Einhaltung der zwingenden Antragsfristen zum 31.03.2022 und zum 30.06.2022), insbesondere aber, weil ohne diese vorangehende außerplanmäßige Be- willigung die Förderung bei geringem Eigenanteil nicht in Anspruch genommen werden könnte.

Für die Projekte, die durch die städtischen Tochtergesellschaften Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Braunschweig Zukunft GmbH durchgeführt werden sollen (vgl. Projekte 8 – 13 mit den Kennnummern VI.01 - VI.06) bedarf es entsprechender Nachtragswirtschaftspläne, deren Deckung ebenfalls über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gewährleistet ist.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minderaufwendungen	4E.200002	FB 20 – Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	1.810.000 €

III. Finale Mittelzuordnung – Ausnahme von § 6 der Haushaltssatzung 2021

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Jahr 2021 sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG bzw. § 119 Abs. 5 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag i. H. v. 100.000 € nicht übersteigen. Um eine Zuordnung der pauschal dem o. g. Produkt bei der StSt. 0800 zugeordneten Mittel zu entsprechenden Einzelprojekten ohne weitere Gremienbeteiligung vornehmen zu können, wird vorgeschlagen eine Ausnahmeregelung bezüglich dieser Wertgrenze zu beschließen (vgl. **Beschlusstext Nr. 4**). Die Ausnahmeregelung gilt ausdrücklich nur

für das Programm „Perspektive Innenstadt“. Die politischen Gremien werden über die erfolgten Mittelumsetzungen informiert.

IV. Hinweise zur Beschlussempfehlung

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich hierbei um ein sehr kurzfristig aufgelegtes Förderprogramm handelt, bei dem bei weitem noch nicht alle Rahmenbedingungen festgelegt sind. Nach den Erfahrungen bereits abgewickelter Förderprogramme in der Vergangenheit wird es auch hier unvermeidbar sein, Anpassungen vorzunehmen und schnell zu reagieren, um Fördermittel zu sichern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Kosten verändern können und noch weitere Projekte, ggf. als Ersatz für die aufgeführten, benannt werden. Die politischen Gremien werden dazu fortlaufend eingebunden. Es ergibt sich bei diesem Projekt die einzigartige Möglichkeit, Projekte zur Stärkung der Innenstadt in Braunschweig durchzuführen, die bis zu 90% aus Fördermittel finanziert werden können.

Die Verwaltung verweist außerdem auf den Beschluss des Rates vom 13.07.2021 – Ein Zukunftskonzept für unsere Innenstadt (DS 21-16445-02). Aufgrund eines interfraktionellen Antrages der SPD- und der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig wurde beschlossen, dass Mittel aus dem Landesprogramm „Perspektive Innenstadt“ effektiv eingesetzt und eingeworben werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, dem Beschlusstext dieser Vorlage zuzustimmen.

Leppa

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersicht über die geplanten Vorhaben

Anlage 2 – Kurzbeschreibungen der geplanten Vorhaben

Sofortförderprogramm Perspektive Innenstadt

Projektliste Dezernate III, IV, V, VI, VIII

			Förderprogramm "Perspektive Innenstadt"		
Dez.	Kenn-nummer	Projekte	Laufzeit: 01.01.22 - 31.03.23 Projektvolumen	Förderung (90%)	Eigenanteil (10%)
III	III.01	Sitzstufen an der Oker	150.000,00 €	135.000,00 €	15.000,00 €
	III.02	Werbesatzung für die Innenstadt	70.000,00 €	63.000,00 €	7.000,00 €
	III.03	Sitzbänke in der Innenstadt	51.000,00 €	45.900,00 €	5.100,00 €
IV	IV.02	Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt	271.000,00 €	243.900,00 €	27.100,00 €
	IV.03	Wettbewerb temporärer Architekturpavillon	50.000,00 € 50.000,00 €	45.000,00 € 45.000,00 €	5.000,00 € 5.000,00 €
			100.000,00 €	90.000,00 €	10.000,00 €
V	V.01	Familien-Cafés mit Kinder-/Jugendbeteiligungsetage	410.000,00 €	369.000,00 €	41.000,00 €
			410.000,00 €	369.000,00 €	41.000,00 €
VI	VI.01	Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte	125.000,00 €	112.500,00 €	12.500,00 €
	VI.02	Gamification-Projekt	95.000,00 €	85.500,00 €	9.500,00 €
	VI.03	Dinner in White	75.000,00 €	67.500,00 €	7.500,00 €
VII	VI.04	Freizeitangebote zur Belebung der Innenstadt – Stadtgärten und -strand. Bewegungsangebote	125.000,00 €	112.500,00 €	12.500,00 €
	VI.05	Gründerprogramm Innenstadt	112.000,00 €	100.800,00 €	11.200,00 €
	VI.06	Strategisches Rahmenkonzept (Bewerbungsgrundlage "Resiliente Innenstädte")	41.500,00 €	37.350,00 €	4.150,00 €
VIII	VIII.01	Begrünung Schlossplatz	573.500,00 €	516.150,00 €	57.350,00 €
	VIII.02	Entsiegelungsmaßnahmen	310.000,00 €	279.000,00 €	31.000,00 €
	VIII.03	Mobiles Grün	105.000,00 € 100.000,00 €	94.500,00 € 90.000,00 €	10.500,00 € 10.000,00 €
			515.000,00 €	463.500,00 €	51.500,00 €
Summen geplante städtische Projekte			1.869.500,00 €	1.682.550,00 €	186.950,00 €

Zusätzliches	IV.01	"Gross Form Art" (Externes Projekt der Art Braunschweig gGmbH in Kooperation mit der Stadtverwaltung)	60.000,00 €	***
--------------	-------	---	-------------	-----

Gesamtförderbedarf (städtische und externe Projekte)		1.742.550,00 €	
--	--	-----------------------	--

*** Der notwendige Eigenanteil muss durch die antragstellende gGmbH getragen werden.

Anlage 2 – Kurzbeschreibungen der geplanten Einzelvorhaben

III.01 Sitzstufen an der Oker

1. Kurzbeschreibung

Im Bereich der Innenstadt soll zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz und dem Alten Bahnhof die Oker durch Sitzstufen auf beiden Seiten erlebbar gemacht werden. Die Sitzstufen beidseitig der Oker zwischen den Brücken zum Alten Bahnhof könnten ein großer Anziehungspunkt mit Kommunikationsmöglichkeit in der Innenstadt werden und das Wasser in der Stadt erlebbar machen, die Belebung und Attraktivität der Innenstadt mit ihrem Kultviertel steigern und die Verweildauer erhöhen.

2. Umsetzungsstruktur

Das Projekt ist mehrstufig angelegt:

1. Stufe: Entwicklung eines Gesamtkonzepts und eine darauf aufbauende Konkretisierung der Planung für den südlichen Bereich
2. Stufe: Konkretisierung für den nördlichen Teilbereich. In weiteren Stufen würde die Ausführungsplanung und die Umsetzung in Teilschritten erfolgen.

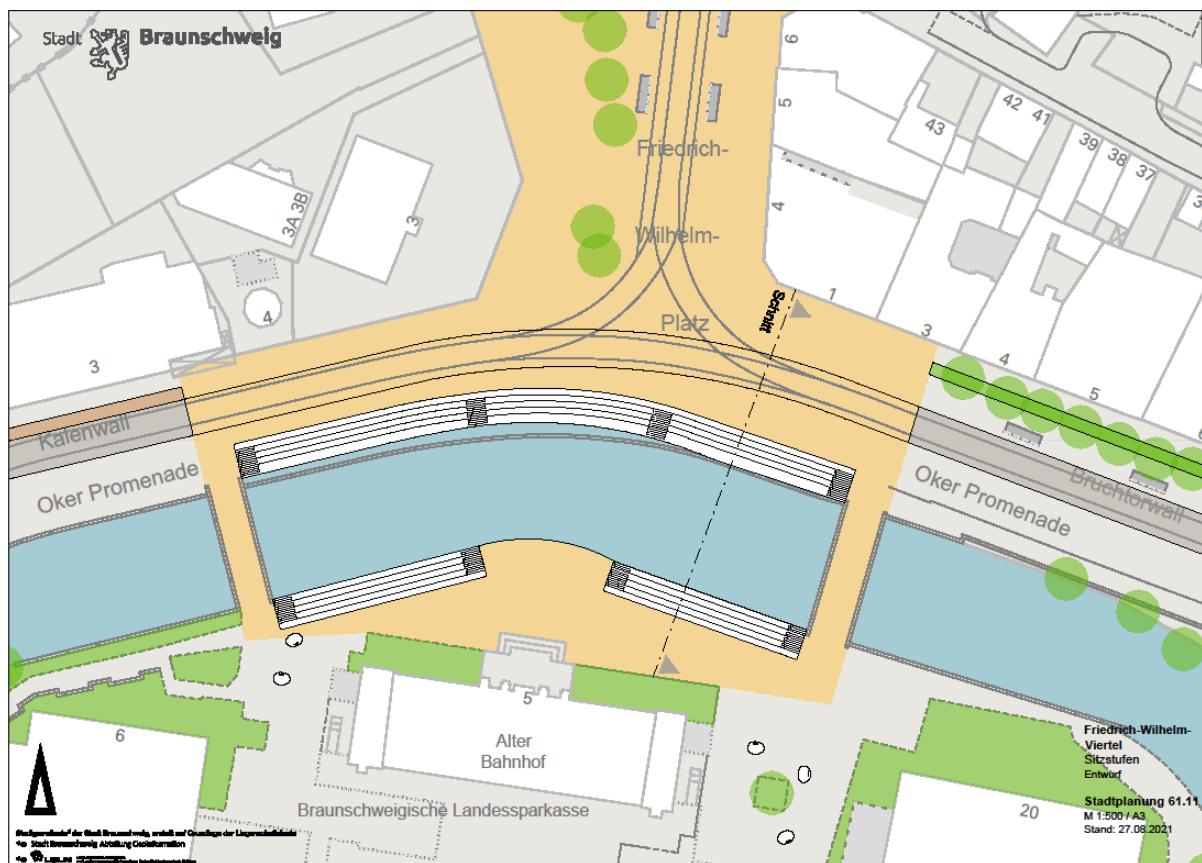
Im Fokus der Antragstellung für das Programm Perspektive Innenstadt steht **Stufe 1 mit der Entwicklung eines Gesamtkonzepts und der Konkretisierung für den südlichen Teilabschnitt**, für die ein Planungsbüro beauftragt werden muss.

3. Finanzieller Rahmen

Die Kosten für die Planungsleistungen der Stufe 1 werden auf ca. 150.000 € geschätzt. In diesen Kosten für die Stufe 1 sind noch keine unter Umständen erforderlichen Gutachten enthalten. Eine wirklich belastbare Kostenschätzung für die Ausführungsplanung und eine spätere Umsetzung kann erst ein konkretes Entwurfskonzept ergeben.

Der Eigenanteil von 15.000 € für die Stufe 1 ist gesichert.

Die Eigentümerin des südlichen Grundstücksteils hat als mögliche Kooperationspartnerin ein Mitwirken signalisiert.



III.02 Werbesatzung für die Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

Die fortschreitende Digitalisierung verändert auch die Art und Weise wie der Einzelhandel auf sich aufmerksam macht. Werbung an Gebäuden und Schaufenstern wird zunehmend interaktiv und in dynamischer Form mit schnell wechselnden Bildern nachgefragt. Auch in Braunschweigs Innenstadt, die mit ihren engen Gassen und attraktiven Plätzen in weiten Teilen noch historisch geprägt ist, ist diese Entwicklung zu beobachten. Um dabei das beliebte Ambiente der Innenstadt als kulturelle Basis aller Bürgerinnen und Bürger und als wichtigen Standortfaktor für Braunschweig zu erhalten und zu steigern, erscheint ein ausgewogener Gestaltungsrahmen für Werbeanlagen in der Innenstadt zielführend.

Dieser soll in konstruktiver Weise für die verschiedenen Werbemedien (Schilder, Schaufenster, Leuchtmédien etc.) Maßstäbe für Größen, Helligkeiten und Wechselfrequenzen aufzeigen.

2. Umsetzungsstruktur

Die Erstellung dieses Handlungsrahmens erfolgt unter Einbeziehung des Arbeitsausschusses Innenstadt AAI, als Vertretung des örtlichen Einzelhandels, und der IHK. Für die Ausarbeitung wird ein Planungsbüro ausgewählt, das über Erfahrungen mit Werbesatzungen in anderen historischen Innenstädten verfügt. Um eine rechtliche Verbindlichkeit zu schaffen, ist final die Form einer Örtlichen Bauvorschrift beabsichtigt, die vom Rat der Stadt beschlossen werden soll.

3. Finanzialer Rahmen

Für die inhaltliche Konzeption, Moderation der Abstimmung der Beteiligten, die Ausarbeitung und die abschließende Bekanntmachung per Broschüre und Internet seitens des Planungsbüros wird mit einem Honoraraufwand von brutto 70.000 € gerechnet.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils ist gesichert.

III.03 Sitzbänke in der Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

In den vergangenen 3 Jahren wurden in der Innenstadt (Kernstadt) 15 Sitzbänke aufgestellt. Um die Belebung und die Aufenthaltsqualität in der Braunschweiger Innenstadt weiter zu steigern, sollen ca. elf weitere zeitgemäße, modern gestaltete Sitzbänke mit Lehne und zusätzlichen Abfallbeseitigungsbehältern im Kern der Innenstadt an attraktiven zentralen Standorten hinzukommen. In Ergänzung des Freisitzangebots der örtlichen Gastronomie dienen sie als Orte der Kommunikation und Treffpunkte, Warte- und Erholungsorte und bereichern das Cityangebot für alle Altersgruppen. Ziel ist, die Verweildauer auf den Straßen und Plätzen zu erhöhen. Die Standorte beruhen auf einem vorab erarbeiteten Bedarfskonzept für Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt. Sie werden mit den anliegenden Geschäftsinhabern abgestimmt und dem Stadtbezirksrat Innenstadt zur Entscheidung vorgelegt. Die nachfolgend genannten Standorte sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

Standort 1: Vor der Burg

Standort 2: Schuhstraße/Stephanstraße

Standort 3: Kuhstraße/John-F.-Kennedy-Platz

Standort 4: Damm- Ost, Höhe C&A-Kaufhaus

Standort 5: St.-Nicolai-Platz

Standort 6: Schuhstraße/Ringerbrunnen

2. Umsetzungsstruktur

Die Materialbeschaffung erfolgt durch die Stadt Braunschweig selbst. Für den fachgerechten Einbau wird die aktuelle Zeitvertragsfirma der Stadt Braunschweig beauftragt.

3. Finanzialer Rahmen

Die Beschaffung, die Materialkosten und das Einbauen der Bänke belaufen sich nach Rücksprache mit der Zeitvertragsfirma auf Kosten von 51.000 €.

IV.01 Gross Form Art

1. Kurzbeschreibung

Ansatz des Projektes Gross Form Art ist es, ungenutzte Hauswände und triste Fassaden in der Innenstadt Braunschweigs in ansprechende Kunstwerke zu verwandeln, und so das erste frei zugängliche Museum für Fassadenkunst in der Region entstehen zu lassen. Anspruch ist es, dafür sowohl regionale als auch nationale und internationale Künstler, sogenannte Street Artists, einzuladen.

Kunstprojekte im öffentlichen Raum erfahren, so auch in Braunschweig, zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Zum einen bietet sich hierfür ein großes Spektrum an künstlerischen Ausdrucksformen, zum anderen ist es dem Betrachter möglich, sozusagen aus seinem normalen Lebensumfeld heraus Kunst wahrzunehmen und mit Kunst auf eine zunächst niedrigschwellige Art in den Austausch zu treten.

Kunst im öffentlichen Raum erhält insbesondere in Zeiten der Pandemie eine neue zusätzliche Bedeutungsdimension. In Zeiten, wo die klassische Rezeption von Kunst nur mit erheblichen Einschränkungen bzw. entsprechenden Hygienestandards verbunden ist, gewinnt diese Form des Kunstkonsums im Außenbereich einen nachvollziehbaren Schub. Das Projekt Gross Form Art wird durch die Art Braunschweig gGmbH verantwortet und koordiniert, als Kooperationspartner stehen der Gesellschaft das Kultur- sowie auch das Wirtschaftsdezernat zur Seite.

In einer vorgeschalteten Pilotphase wurde Anfang September 2021 eine erste Fassade am ehemaligen Bunker und Diskothekenstandort am Kalenwall gestaltet. Dafür wurde durch eine eigens eingerichtete Jury der international bekannte Graffitikünstler N.O.Madski verpflichtet. Das Pilotprojekt wurde gänzlich mit Unterstützung von Sponsoren realisiert.

Absicht ist es nunmehr, mit Hilfe einer entsprechenden Förderung, eine nennenswerte Anzahl an Fassaden zu gestalten und in der Gesamtschau eine Street Art Galerie entstehen zu lassen.

Die Fassadenkunstwerke sollen durch geeignete Begleitangebote ergänzt werden, etwa Rundgänge, eine erklärende App, temporäre Illuminationen und Workshops zum Thema Street Art. Dabei ist die Einbindung der Eigentümer sowie der anliegenden Gastronomie angedacht.

Im Ergebnis trägt das Projekt Gross Form Art dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs ihre Stadt neu entdecken können. Zudem leistet das Projekt einen essentiellen und nachhaltigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt und trägt zur Steigerung der Attraktivität Braunschweigs bei.

2. Umsetzungsstruktur

Realisierung des Projektes durch die Art Braunschweig gGmbH unter der Geschäftsführung von Frau Christiane Nagel. Die städtischen Dezernate für Kultur und Wissenschaft sowie Wirtschaft werden über einen Kooperationsvertrag in die Projektumsetzung involviert.

3. Finanzialer Rahmen

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund 210.000 €, die zu einem überwiegenden Teil über Sponsoringeinnahmen abgebildet werden sollen. Zudem beabsichtigt die Stadt Braunschweig, dass Projekt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung auch finanziell zu unterstützen. Es verbleibt eine Deckungslücke i. H. v. 60.000 €, für die eine Förderung bei der NBank beantragt werden soll. Den hierfür zu erbringenden Eigenanteil trägt als Antragstellerin die gGmbH, sodass dieser keinen weiteren Einfluss auf den städtischen Haushalt hat.

IV.02 Konzept Kulturraumzentrale Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

Kultur gilt angesichts des gegenwärtigen Strukturwandels der Innenstädte als eine der treibenden Kräfte für die Entwicklung der Innenstädte der Zukunft, die nach gegenwärtigen Prognosen von Mischnutzungskonzepten geprägt sein werden. Das Projekt Kulturraumzentrale Innenstadt soll einen wesentlichen Beitrag leisten, das innerstädtische Kulturangebot langfristig zu erweitern und zu steuern. Hierbei soll u. a. auch die Nutzung von leerstehenden Immobilien einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung eines strategischen Nutzungskonzeptes für den innerstädtischen Kulturraum und die Planung einer Schaltstelle für seine Umsetzung: Eine „Kulturraumzentrale Innenstadt“, die auf der Basis des strategischen Nutzungskonzepts (Zwischen-)Nutzungen und Leerstandsbespielungen sowie Kunst im innerstädtischen öffentlichen Raum initiiert, vermittelt und ermöglicht und die Kunst- und Kulturschaffenden bei der Projekt-Durchführung berät.

Ein erstes Konzept einer Kulturraumzentrale ist bereits im ISEK verankert, dort als „Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung“ definiert (Rahmenprojekt R. 14 Kulturentwicklungsplan mit Kulturraumzentrale). Dieses soll nun vor dem Hintergrund der im Rahmen des Kulturentwicklungsprozesses herausgearbeiteten Handlungsfelder Teilhabe, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Sichtbarkeit und Kulturverwaltung der Zukunft weiterentwickelt werden (*zum aktuellen Sachstand vgl. Drs.-Nr. 21-17033*). Wie können Projekte in diesen Handlungsfeldern bestmöglich im innerstädtischen Raum verteilt werden, wie die Projektangebote aufeinander abgestimmt und die Beteiligten bei der Realisierung der Projekte unterstützt werden? Hierfür soll im strategischen Nutzungskonzept ein Modell entwickelt werden, das in der Umsetzungsphase als Leitlinie dient.

Die konzeptionelle Entwicklung soll im Rahmen von Perspektive Innenstadt erfolgen. Für die Umsetzung sollen beim Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ Mittel beantragt werden.

Immobilienbesitzer*innen, Künstler*innen, Vertreter*innen von Interessengruppen der Bürgergesellschaft sowie relevanter Schnittstellen-Verwaltungseinheiten sollen an der Entwicklung des Konzepts beteiligt werden, bisherige Erfahrungen mit Kulturprojekten in Leerständen evaluiert.

Das Konzept soll zudem eine Analyse der Personalressourcen und Stellenprofile enthalten, die für den Betrieb der Kulturraumzentrale benötigt werden. Auch soll es Empfehlungen für ihren Standort enthalten. Darüber hinaus sollen mit Blick auf mögliche Leerstandsnutzungen spartenbezogene Richtwerte für die Erstbewertung der anfallenden investiven und laufenden Kosten erstellt werden. Gemeinsam mit Vertreter*innen der Immobilienbranche ist ein Zwischennutzungs-Mietmodell zu erarbeiten. Außerdem soll ein Raum-Vergabeverfahren für interessierte Kunst- und Kulturschaffende entwickelt werden. Die Einrichtung eines Fördersegments für Kunst und Kultur in Leerständen ist bereits in Vorbereitung.

2. Umsetzungsstruktur

Beauftragung eines Dienstleistungsunternehmens für die Konzeptentwicklung sowie für die Durchführung der Workshops.

3. Finanzialer Rahmen

50.000 Euro Honorarkosten (Beantragte Förderung: 45.000 Euro, Eigenanteil: 5.000 Euro)

IV.03 Wettbewerb temporärer Architekturenpavillon

1. Kurzbeschreibung

In Analogie und Anlehnung an die temporären Architekturprojekte der Londoner Serpentine Gallery soll ein Wettbewerb für einen temporären Architekturenpavillon in Braunschweig ausgelobt werden. Auf diese Weise soll in der Innenstadt ein ungewöhnlicher Veranstaltungsort für die Sommermonate geschaffen werden, der das künstlerische Potenzial der Stadt abbildet und Tourist*innen wie Braunschweiger Bürger*innen in die Innenstadt lockt. Der temporäre Architekturenpavillon ist einerseits ein Kunstwerk, zum anderen soll er (multifunktionaler) Raum für ein Veranstaltungsprogramm sein. Ergänzend kann er auch flankierend zu großen Kulturredenissen in der Stadt als Besucherzentrum dienen, als Ausgangspunkt der Kunst-, Kultur- und Architekturgeschichtsvermittlung, oder einfach auch nur als ein in den sozialen Medien kommunizierter Begegnungsort bzw. Treffpunkt zu ausgewählten Anlässen, etwa zu Erkundungsreisen zur Architekturgeschichte der Stadt, oder als inspirierender und mit Gastronomie ergänzter „Rekreationsort“ in Shoppingtour-Pausen.

Der Pavillon kann bestenfalls eine Brücke zwischen der Architekturgeschichte Braunschweigs und der Gegenwart sein. Als funktionales, temporäres Gebäude soll der Pavillon dazu beitragen, die Bedeutung der „Braunschweiger Schule“ sichtbar zu machen und gleichsam die aktuelle Kompetenz der Architektur Braunschweigs abbilden. Entstanden und angesiedelt an der TU Braunschweig, zählt sie mit ihrer reduktionistisch-sachlichen Ausrichtung zu den einflussreichen deutschen Architekturschulen der Nachkriegszeit. Namhafte Gebäude wie das Hochhaus der Fakultät für Bauwesen der Technischen Universität Braunschweig oder die Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main, gehen auf die Braunschweiger Schule zurück. Durch ihre Schüler, wie etwa Meinhard von Gerkan, um nur ein Beispiel zu nennen, beeinflusst sie die zeitgenössische Architektur bis heute.

Die Kriterien für den Wettbewerb werden in einem Workshop mit dem BDA Braunschweig erarbeitet. Die Hochschule für Bildende Künste und die Fakultät Architektur an der Technischen Universität Braunschweig werden um eine Kooperation gebeten und um Wettbewerbsbeiträge von Lehrenden und Studierenden.

Für die Realisierung sollen Mittel aus dem Förderprogramm Resiliente Innenstädte beantragt werden.

2. Umsetzungsstruktur

Auslobung eines Architekturwettbewerbs; Erarbeitung des Kriterienkataloges gemeinsam mit dem BDA

3. Finanzialer Rahmen

50.000 Euro / Eigenanteil: 5.000 Euro

V.01 Familien-Cafés mit Kinder-/Jugendbeteiligungsetage

1. Kurzbeschreibung

Familiencafé mit Kinder- und Jugendbeteiligungsetage

Einrichtung eines Familien-Cafés in attraktiver Braunschweiger Citylage mit Charme und Strahlkraft als Treffpunkt für Eltern mit Kindern, mit fachkompetenten städtischen Ansprechpartner/innen und Fachkräften vor Ort, die rund ums Kind zu den verschiedensten Stichworten informieren, beraten, vermitteln und unterstützen können nebst einer Kinderbetreuung, z. B. für die Wahrnehmung eines kurzfristigen Termins ohne Kinder.

Daneben, bzw. idealerweise darüber soll es eine Etage für Kinder-/Jugendbeteiligung geben, in der Veranstaltungen gemeinsam mit Kinder und/oder Jugendlichen zu spezifischen Themenstellungen durchgeführt werden (z.B. Kinderbeteiligung an der Planung von Spielplätzen oder Jugendkonferenz, etc.).

Darüber hinaus bietet die Beteiligungsetage Raum für andere Nutzergruppen, wie z.B. für Vorträge und Beratungen zu spezifischen Themen, z.B. Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Kindererziehungspause, Lesungen, kleinere Veranstaltungen.

Der laufende Café-Betrieb soll inklusiv durch einen Kooperationspartner aus dem Feld der Behindertenhilfe erfolgen. Das gastronomische Angebot umfasst die „Kleine Karte“, neben Kaffeespezialitäten und Kuchen, schnelle Leckereien, sowie Snacks und das alles zu einem günstigen Familien-Preis.

2. Umsetzungsstruktur

Im ersten Projektabschnitt, wird mit der Planung der räumlichen Immobiliengestaltung, nebst Inventarbeschaffung seitens der Stadt ein freier Träger der Eingliederungshilfe beauftragt.

Der spätere originäre pädagogische Betrieb des Familiencafés und der Beteiligungsetage erfolgt in städtischer Regie. Der wirtschaftliche Café-Betrieb soll durch einen Träger der Behindertenhilfe, der Erfahrungen auf diesem Gebiet aufweist, geführt werden. Die Kosten für den späteren Betrieb sollen durch Fördermittel aus dem 2. Förderprogrammteil anteilig finanziert werden. Der Eigenanteil ist aus dem städtischen HH zusätzlich aufzubringen.

3. Finanzialer Rahmen

Für diesen Planungsauftrag werden insgesamt 410.000 € vorgesehen, wobei die Kosten für die Inventarbeschaffung mit ca. 270.000 bis 330.000 € in diesem Auftrag mit enthalten sind. Die Kosten für das Inventar können in der Planungsphase nur grob abgeschätzt werden.

- Planung der räumlichen Immobiliengestaltung: 410.000 €
- Inventarkosten: 270.000 bis 330.000 €
- Personalkosten für eine Projektentwicklerstelle: 41.000 €

VI.01 Citymanagement 2.0 für Innovationsthemen und Digitalisierungsprojekte

1. Kurzbeschreibung

Citymanagement 2.0

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche hat, beschleunigt durch die Corona-Pandemie das Besuchs-, Einkaufs- und Nutzungsverhalten der Gäste der Braunschweiger Innenstadt nachhaltig verändert, was besonders den Einzelhandel vor große Herausforderungen stellt. Um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen, sollen folgende Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Citymanagement 2.0“ durchgeführt werden:

- a) **Markt- und Wettbewerbsanalyse *Digitale Präsenz Braunschweig 2.0***
Basierend auf der in 2017 von der cima durchgeführten Studie soll die digitale Präsenz Braunschweigs inkl. Stadtverwaltung, Tochtergesellschaften sowie Braunschweiger Unternehmen und Initiativen erneut analysiert werden. Neben der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der digitalen Kommunikation soll auch überprüft werden, inwiefern die damals vom Gutachter aufgezeigten Optimierungsvorschläge und Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden. Neben der Erfolgskontrolle ist die zentrale Zielsetzung, Hinweise zur weiteren Optimierung der digitalen Auffindbarkeit der innerstädtischen Betriebe bzw. deren Angebote im Internet zu erhalten.
- b) **B2C- und B2B-Befragungen** sollen die aktuellen Bedürfnisse von Kund:innen und Händler:innen in allen innenstadtrelevanten Bereichen durch Online- und Vor-Ort-Befragung ermitteln. Die gewonnenen Daten dienen als Grundlage zur Schärfung aktueller und Entwicklung zukünftiger Maßnahmen.
- c) Schaffung einer **digitalen Wissens- und Informationsplattform** für Händler:innen, um so ein orts- und zeitunabhängiges Informationsangebot zu digitalen Themen zu bieten. So soll den Händler:innen ermöglicht werden, die digitale Auffindbarkeit der innerstädtischen Betriebe bzw. deren Angebote im Internet weiter zu verbessern. Beratungsgutscheine ergänzen das Informationsangebot und ermöglichen die professionelle Klärung von individuellen Frage- und Problemstellungen in der täglichen Praxis.

2. Umsetzungsstruktur

Alle Einzelmaßnahmen werden von Dienstleister:innen durchgeführt, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststehen, entsprechende Vergabebestimmungen werden bei der Auswahl eingehalten. Die Antragstellerin übernimmt die Gesamtkoordination der Maßnahme *Citymanagement 2.0*.

Eine Refinanzierung der Projekte über Drittmittel ist nicht vorgesehen.

3. Finanzialer Rahmen

Die Gesamtkosten betragen 125.000 €, der städtische Eigenanteil beträgt 12.500 €.

- a) Markt- und Wettbewerbsanalyse: 50.000 €
- b) B2C- und B2B-Befragungen: 45.000 €
- c) digitale Wissensplattform: 30.000 €

VI.02 Digitales Gamification-Projekt zur Steigerung der Aufenthaltsdauer und der Frequenzen in der Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

Mit Gamification wird die Anwendung von Elementen aus dem Spieldesign oder von Spielprinzipien im spielfremden Kontext bezeichnet. In der hier vorgestellten Projektidee sollen mittels spielerische Elemente der Aufenthalt in der Innenstadt attraktiver gestaltet sowie die Frequenzen der Besucher:innen erhöht werden. Ziel ist es, die Innenstadt zu beleben, die Aufenthaltsdauer zu erhöhen und bestimmte POIs in der Innenstadt zu stärken. Braunschweiger:innen und Gästen aus dem Umland, die die Innenstadt schon kennen, soll mit dem Projekt eine neue Perspektive auf die Innenstadt ermöglicht werden. Tourist:innen und Tagesgäste können damit ganz individuell und zeitunabhängig die Innenstadt entdecken. Redaktionell wird das Projekt auf Braunschweig Bezug nehmen und damit als zusätzlichen Mehrwert für die Nutzer:innen spielerisch Wissen über die Löwenstadt vermitteln. Das Projekt soll als digitale Lösung umgesetzt werden, ob als eigenständige App, integriert in der schon vorhandenen App „Entdecke Braunschweig“ oder als webbasierte AR-Anwendung wird in der Konzeptionsphase mit den Dienstleister:innen erörtert und ist für das Erreichen der Ziele nicht entscheidend.

2. Umsetzungsstruktur

Die Einzelmaßnahmen wie technische und redaktionelle Umsetzung werden von Dienstleister:innen durchgeführt, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststehen, entsprechende Vergabebestimmungen werden bei der Auswahl eingehalten. Die Antragstellerin übernimmt die Konzeption und Koordination der Maßnahme sowie die Marketingmaßnahmen. Eine Refinanzierung des Projekts über Drittmittel, Sponsoren oder Verkauf ist nicht vorgesehen.

3. Finanzialer Rahmen

Die Kosten für die technische und redaktionelle Umsetzung betragen ca. 80.000 €. Die Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zur Veröffentlichung betragen ca. 15.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 95.000 €.

Der städtische Eigenanteil beträgt 9.500 Euro.

Während der Laufzeit anfallende Kosten wie für den technischen Support oder das Hosting werden von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH übernommen.

VI.03 Veranstaltungen und Angebote zur Belebung der Innenstadt, Dinner in White

1. Kurzbeschreibung

Dinner in White – Braunschweig bittet zu Tisch

Den Braunschweiger:innen soll im Sommer 2022 an einem Sonntag (voraussichtlich am 3. Juli zum Ende der sommerkunstzeit) die Möglichkeit gegeben werden, in Rahmen eines Dinner in White, in kleinen Gruppen völlig unbekannte Menschen zu einer gemeinsamen Mahlzeit zu treffen. Dazu sollen in der Innenstadt rund 250 Tische aufgebaut werden, sodass bis zu 1.500 Braunschweiger:innen und Besucher:innen die Möglichkeit haben, andere Menschen kennenzulernen und sich beim Essen auszutauschen. Zusätzlich soll es ein Bühnenprogramm geben. Das Essen kann selbst mitgebracht werden, in Kooperation mit Braunschweiger Gastronom:innen können aber auch Cateringmöglichkeiten bestehen. Auch die Händler:innen in der Innenstadt haben die Möglichkeit, den Kund:innen entsprechende Angebote zu machen, denn nicht nur die Tischausstattung wird selber mitgebracht, sondern auch der Dresscode in Weiß ist vorgegeben. Die Veranstaltung soll identitätsstiftend sein, da die Teilnehmer:innen die eigene Innenstadt in einem ganz ungewöhnlichen Kontext erleben. Bereits 2015 fand „Braunschweig bittet zu Tisch“ mit rund 500 Braunschweiger:innen erfolgreich auf dem Magnikirchplatz statt, die Tische, die damals ebenfalls kostenlos zur Verfügung standen, waren in wenigen Minuten ausgebucht.

2. Umsetzungsstruktur

Für die Miete des Equipments sollen Dienstleister beauftragt werden, die nach Festlegung des Konzeptes angefragt und gemäß Vergabebestimmungen beauftragt werden sollen. Es ist keine Refinanzierung durch Sponsoren geplant.

3. Finanzialer Rahmen

- Mietkosten Equipment: 35.000 €
- Begleitprogramm: 15.000 €
- Kommunikationskampagne: 15.000 €
- Infrastruktur: 5.000 €
- Bewachung: 5.000 €

Der städtische Eigenanteil beträgt 7.500 € (bei Gesamtkosten von 75.000 €).

VI.04 Freizeitangebote zur Belebung der Innenstadt – Stadtgärten und -strand, Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche

1. Kurzbeschreibung

Bereits in 2015 haben Gärtnereien und Gartenbauunternehmen bei „Braunschweig blüht auf“ Garteninseln mitten in der Innenstadt kreiert. Auf geeigneten Innenstadtflächen wird im Sommer 2022 (voraussichtlich Juli/August) für mindestens vier Wochen erneut ein attraktives, kostenfreies Freizeitangebot geschaffen, das zur Belebung der Innenstadt beitragen soll. Dazu sind wieder Ruhe- und Erholungszonen wie Stadtgärten oder ein Stadtstrand geplant, es sollen aber auch Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ergänzt werden, wie bspw. Spielflächen, Rampen für BMX-Sport oder Klettermöglichkeiten, sodass auch den jungen Menschen, die sich aktuell stark online orientieren, ein Anreiz zum Besuch der Innenstadt geboten wird. An den Wochenenden kann ein ergänzendes Kunst- und Kulturprogramm angeboten werden.

2. Umsetzungsstruktur

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport soll in die Konzeption eingebunden werden. Für die Bespielung der ausgewählten Flächen sollen Dienstleister beauftragt werden, die nach Festlegung des Konzeptes angefragt und gemäß Vergabebestimmungen beauftragt werden sollen. Es ist keine Refinanzierung durch Sponsoren geplant.

3. Finanzieller Rahmen

- Modulkosten: 65.000 €
- Pflege und ggf. Bewachung: 20.000 €
- Kommunikationskampagne: 20.000 €
- Infrastruktur: 10.000 €
- Kulturprogramm: 10.000 €

Der städtische Eigenanteil beträgt 12.500 € (bei Gesamtkosten von 125.000 €).

VI.05 Gründerprogramm Innenstadt: Beratung und Begleitungsprogramm für innenstadtaffine Gründungsideen und -vorhaben

1. Kurzbeschreibung

- a. Erster Schritt wird der Ausbau der Gründungsberatung in der Innenstadt BS sein. Es wird ein regelmäßiges Angebot in der Innenstadt zur Erstberatung und themenbasierten Beratung für Gründungsinteressierte mit dem Fokus Innenstadt geschaffen. Die Beratung wird kooperativ mit Partnern aus dem Gründungsnetzwerk Braunschweig und weiteren Verbänden und Institutionen organisiert und durchgeführt. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, welches im wiederkehrenden Rhythmus und mit wechselnden Themengebieten (abgedeckt durch die Kooperationspartner) für Gründende und Gründungsinteressierte in der Innenstadt bereitgestellt wird.

Für die Beratung wird zukünftig die Nutzung von Leerständen angestrebt. In der Anfangsphase werden Räumlichkeiten der Kooperationspartner oder der BSZ GmbH in der Innenstadt genutzt.

Konzeption und Planung beginnen im Jahr 2021, die Umsetzung Ende 2021/Anfang 2022 erfolgen. Die Durchführung wird durch ein eigenes Marketing- und Kommunikationskonzept begleitet.

- b. Der zweite Schritt umfasst eine zeitlich begrenzte Begleitung und Unterstützung von innovativen Geschäftsideen/Gründungen/Projekten mit dem Fokus Innenstadt. Gründungsinteressierte können sich für das Programm bewerben. Bei einer Auftaktveranstaltung können sie sich vor einer Fachjury für das Programm mittels Pitch/Präsentation der Geschäftsidee qualifizieren. Die Jury (bestehend aus Kooperationspartnern) entscheidet über die Aufnahme in das Programm. In einer Betreuungszeit von max. drei Monaten wird ein Workshopprogramm von den Teilnehmern durchlaufen, das verschiedene Inhalte einer Gründung umfasst z.B. Finanzierung, Businessplan aber auch, Kundenansprache etc. Für die Workshops werden externe Berater und Coaches engagiert. Zudem sollen Netzwerk- und Kooperationspartner als Mentoren zur Verfügung stehen. Die Workshops, Start- und Abschlussveranstaltungen können bei Kooperationspartnern, in Geschäften und Leerständen in der Innenstadt durchgeführt werden.

In einer Konzeptionsphase wird Gesamtkonzept erstellt. Anschließend werden Kooperationspartner gewonnen sowie ein Marketingkonzept ausgearbeitet und umgesetzt. Durchführungszeitraum des Programms würde von Juni bis Ende 2022 sein.

Das Projekt leistet wichtige Beiträge zur nachhaltigen Attraktivierung der Innenstadt.

Ziel/Beitrag:

- Schaffung und Intensivierung von gemeinschaftlichen Unterstützungsangebote für Gründende mit Fokus Ansiedlung in der Innenstadt
- Attraktivierung der Innenstadt für Gründende und Gründungsideen
- Bespielung von Leerflächen in der Innenstadt
- Ansiedlung von innovativen Gründungen in der Innenstadt
- Erhöhte öffentliche Wahrnehmung von Innenstadtbelangen und Gründungen

2. Umsetzungsstruktur

- a. Mögliche Partner sind die Mitglieder aus dem Gründungsnetzwerk Braunschweig. (mehr als 20 Partner bestehend aus Institutionen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen). Wichtigste Partner in diesem Zusammenhang: IHK und HWK. Weitere mögliche Partner wären:
- Städtische Fachbereiche
 - Braunschweig Stadtmarketing GmbH
 - DeHoGa und weitere Verbände
 - Mitglieder des Arbeitsausschusses Innenstadt BS (Unternehmer)
 - Innerstädtische Unternehmen und/oder KMU der Region

Die Koordination und Umsetzung erfolgt durch die Gründungsberatung der Braunschweig Zukunft GmbH.

3. Finanzialer Rahmen

- a. Insgesamt 12.000 € Budget

Das Budget teilt sich auf:

- Veranstaltungskosten/Honorare: 4.000 Euro
- Kommunikation: 8.000 Euro

- b. Insgesamt bis 100.000 € Budget

Vorkonzeption	10.000 €
Veranstaltungsbudget (Start- und Abschlussveranstaltung)	20.000 €
Workshopprogramm / Honorare Coaches etc.	35.000 €
Kommunikation	15.000 €
Koordination, Ausstattung	20.000 €

Gesamtkosten (für a. und b.) ohne Miete und Personalkosten, rund: 112.000 €

VI.06 Strategisches Rahmenkonzept Innenstadt

1. Kurzbeschreibung

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, sich um Fördermittel aus dem Programm Resiliente Innenstädte zu bewerben. Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Wettbewerbsverfahren ist die Erstellung einer Innenstadtstrategie (strategisches Rahmenkonzept). Diese muss am 21. April 2022 zusammen mit einem Budgetreservierungsantrag beim Land eingereicht werden.

Aufgrund des engen Zeitplans hat die Braunschweig Zukunft GmbH die Erstellung dieser Strategie daher bereits im September ausgeschrieben und vergeben.

Denn die einschneidenden Veränderungen durch die Corona-Pandemie führen zu der Notwendigkeit, die im ISEK erarbeiteten Strategien und Maßnahmen (insb. im Rahmenprojekt R.08 Herz der Stadt) angesichts der neuen Herausforderungen zu überprüfen und neu erarbeitete Strategien und Maßnahmen zu integrieren. Dies soll im Zuge der Erarbeitung eines strategischen Rahmenkonzeptes erfolgen.

Basis für das Rahmenkonzept ist somit das vorhandene ISEK, weshalb kein komplett neues Innenstadtentwicklungskonzept erstellt werden soll. Das strategische Rahmenkonzept soll vielmehr einen strategischen und operationellen Rahmen darstellen, der die vorhandenen Konzepte, Entwicklungen, Papiere, Projekte usw. logisch verknüpft, Wechselwirkungen berücksichtigt, ihnen so eine schlüssige Struktur zur erfolgreichen Umsetzung gibt und auch fehlende Elemente/Maßnahmen aufgreift, die für ein schlüssiges Konzept notwendig sind. Dabei sollen neben der Stadtentwicklungsperspektive andere relevante Perspektiven eingenommen werden – etwa eine volks- bzw. immobilienwirtschaftliche aber auch stadtplanerische oder kulturelle.

Neben dem ISEK sollen weitere kürzlich erstellte Papiere als übergeordneter Bezugsrahmen berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen die Projekte und Ergebnisse des Innenstadtdialogs ebenfalls in der Strategie aufgegriffen werden, um diese mit Blick auf die vorhandenen strategischen Empfehlungen zu reflektieren und einzuordnen. Dabei sollen auch Projekte und Aktivitäten externer Akteur:innen berücksichtigt werden.

2. Umsetzungsstruktur

Mit der Erstellung der Strategie wurde die CIMA Beratung und Management GmbH im Rahmen einer Ausschreibung beauftragt. Die Prozesssteuerung liegt bei der Braunschweig Zukunft GmbH, die für die interdisziplinäre Prozessbegleitung auf die vorhandenen Strukturen des Innenstadtdialogs zurückgreift.

Zudem werden im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenkonzepts weitere relevante Stakeholder beteiligt. Dies gibt auch der Fördermittelgeber konkret vor:

https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale_landesentwicklung_und_eu_forderung/regionale_landesentwicklung/resiliente_innenstädte/efre-programm-resiliente-innenstädte-204935.html

3. Finanzialer Rahmen

Die Kosten für die Erarbeitung der Strategie belaufen sich gemäß bestätigtem Angebot auf 41.500 € brutto.

VIII.01 Begrünung Schlossplatz

1. Kurzbeschreibung

Maßnahme:

Pflanzung von voraussichtlich neun zusätzlichen Bäumen auf bisher versiegelten Flächen im Umfeld des Schlosses und ECE-Gebäudes. Davon sieben Bäume in großzügigen, begrünten Baumbeeten (595 m²) mit bienenfreundlichen Stauden- und Gräserpflanzungen, zwei Baumstandorte - angepasst an die Bestandssituation - in Baumscheiben mit einem wasserdurchlässigen Kiesmaterial. Für die Baumpflanzungen werden sogenannte „Klimabäume“ verwendet, d. h. Baumarten, die geeignet sind, mit den sich in Folge des Klimawandels verschlechternden klimatischen Rahmenbedingungen zurecht zu kommen. Im Zuge der Maßnahme werden insgesamt ca. 600 m² Fläche entsiegelt.

An sieben Baumstandorten werden die Einfassungen der Baumbeete mit Sitzangeboten kombiniert und schaffen dort - perspektivisch im Schatten der Bäume - attraktive Aufenthalts- und Verweilangebote. Insgesamt werden dem repräsentativen Innenstadtstandort angemessene, wertige Materialien verwendet (Cortenstahl-Einfassungen an drei Baumstandorten). Die Herstellung der Baumstandorte erfordert vorbereitend aufwändige Tiefbauerarbeiten, um die für Baumstandorte notwendigen Voraussetzungen in dem bisher stark versiegelten Bereich überhaupt erst zu ermöglichen.

Wirkungen:

Entstehung von versickerungsfähigen Flächen für die Aufnahme und Verdunstung von Regenwasser, Entstehung von Grünflächen und Grünelementen mit erholungswirksamen Aufenthalts-/ Verweilangeboten, Entstehung von bienen- und insektenfreundlichen Kleinbiotopen → Verbesserung des Stadtklimas durch mikroklimatische Wohlfahrtswirkungen in einer aufgrund großflächiger Versiegelung und Bebauung bioklimatisch hoch belasteten Innenstadtlage (Verdunstung/ Beschattung durch Vegetation), Förderung der Biodiversität, Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt.

2. Umsetzungsstruktur

Den Maßnahmen liegt ein politischer Beschluss zu Grunde (DS 21-16107-01). Die Maßnahmen liegen auf städtischen Flächen und werden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung für den **überwiegenden Teil der Maßnahmen** ist bereits erfolgt, hierzu **Beauftragung und voraussichtlich auch Maßnahmenbeginn in 2021**.

3. Finanzialer Rahmen

Herstellungskosten:

320.000 € Gesamtkosten für die Herstellung incl. Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege (Kostenschätzung, Ansatz unter Berücksichtigung einer Finanzreserve von ca. 20.000 €). Die Entwicklungspflege und die darauf entfallenden Kosten werden außerhalb der Förderzeitraums liegen. Der überwiegende Teil der Maßnahmen ist bereits ausgeschrieben (Auftragsvolumen ca. 200.000 €, s.o.).

Planungskosten:

10.000 € Honorarkosten (Planung der Stauden-/ Gräserpflanzung).

Förderfähig, weil abgeschlossen bis zum Ende des Förderzeitraums 31.03.2023, sind voraussichtlich die Ersterstellung der Maßnahmen incl. Fertigstellungspflege + die Planungskosten: **Kostenvolumen bis 310.000 €**.

Eigenanteil: Der Eigenanteil beläuft sich bei den förderfähigen Maßnahmen damit auf

31.000 €. Für die nicht förderfähige Entwicklungspflege sind darüber hinaus 20.000 € im städtischen Haushalt vorzuhalten. Im Haushalt 2021 stehen bei Ref. 0617 200.000 € für die bereits ausgeschriebene Teil-Maßnahme zur Verfügung (4E.000002). Die Gesamtmaßnahme war bisher mit 270.000 € angesetzt. Der Ansatz ist aufgrund zu erwartender Mehrkosten und einer Finanzreserve - wie oben dargestellt - auf 310.000 € anzupassen (ohne Kosten für die Entwicklungspflege).

VIII.02 Entsiegelungsmaßnahmen

1. Kurzbeschreibung

Maßnahme:

Die Stadt plant in der baulich hochverdichteten Innenstadt, die klimatisch bereits hoch und zunehmend belastet ist sowie von Defiziten in der Versorgung mit vegetationsbestimmten Freiräumen geprägt ist, die Anlage mehrerer Pocketparks.

Mit dem Konzept der Pocketparks soll der aufgezeigten siedlungsökologischen Belastungs- und Defizitsituation entgegengewirkt und die Attraktivität und Funktionalität der Innenstadt sowohl für die dortige Wohnbevölkerung, für die dort arbeitenden Menschen, für Innenstadtbesucher*innen aus Braunschweig und der Region wie auch für Tourist*innen zukunftsfähig aufgewertet und weiterentwickelt werden.

Im Vorgriff auf die geplante Entwicklung von Pocketparks an den Standorten „Kannengießerstraße“ und „Bäckerklink“ sind dort als Sofortmaßnahme vorgezogene Flächenentsiegelungen geplant:

Kannengießerstraße:

Hier soll das erste Pocketpark-Projekt verwirklicht werden. Die Flächen sind aktuell nahezu vollständig versiegelt und werden als Parkplatz genutzt. Auf den Parkplatzflächen stehen einzelne Altbäume (Platanen), deren Wurzelraum vollständig versiegelt ist. Ein Kernelement der Pocketpark-Planung wird der Erhalt der noch vitalen Altbäume sein.

Als vorgezogene Sofortmaßnahme soll daher an zwei Platanen zur Standortverbesserung die Versiegelung auf insgesamt ca. 80 m² fachgerecht aufgenommen, entsorgt und der Wurzelraum der Bäume durch geeignete Maßnahmen reaktiviert werden, um die Vitalität der Bäume im Vorgriff auf ihre Einbindung in einen vegetationsbestimmten Pocketpark zu sichern und zu stärken. Damit einhergehend wird die Parkplatznutzung auf diesen Teilflächen eingeschränkt (bis zu drei Stellplätze könnten entfallen). Die entsiegelten Flächen werden mit einer Schattenblumenwiese angesät. Ein Befahren/ Beparken wird durch randliche Einbauten (Sandsteinblöcke, Poller) unterbunden. Durch Sitzauflagen aus Holz auf einzelnen Sandsteinblöcken kann in untergeordneter Funktion ein Aufenthaltsangebot geschaffen werden. Für das Projekt „Pocketpark Kannengießerstraße“ ist - aufbauend auf die vorgenannte Sofortmaßnahme - im Weiteren ein Antrag zum Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ beabsichtigt (Planung und Umsetzung 2022 – 2027). Dann wird die Maßnahme auch Flächen in Fremdeigentum (Kirche) umfassen.

Bäckerklink:

In diesem Bereich sollen analog bis zu 260 m² (Dimension vorbehaltlich abschließender Prüfung) Versiegelung im Umfeld vorhandener Bäume als Sofortmaßnahme aufgenommen und die Flächen im Anschluss begrünt werden (zwei zusätzliche Bäume, Flächen mit Einsaat bzw. Unterpflanzung). Als ergänzendes Aufenthaltsangebot sind zwei Bankstandorte vorgesehen. Die entstehenden Vegetationsflächen und -elemente werden in die geplante Entwicklung eines Pocketparks eingebunden. Sofern sich nach abschließender Prüfung die realisierungsfähige Entsiegelung wesentlich geringer darstellt, können mit dem frei bleibenden Budgetansatz Entsiegelungsmaßnahmen an anderen Standorten in der Innenstadt geprüft werden.

Entsiegelungsmaßnahmen sind regelmäßig mit aufwändigen Tiefbauarbeiten und Entsorgungskosten verbunden, um die notwendigen Voraussetzungen für die Herstellung von Vegetationsflächen und die Optimierung vorhandener sowie neue Baumstandorte in den bisher stark versiegelten Bereichen überhaupt erst zu ermöglichen.

Wirkungen:

Entstehung von versickerungsfähigen Flächen für die Aufnahme und Verdunstung von Regenwasser, Stärkung der Vitalität von Bestandsbäumen, Entstehung neuer Baumstandorte, Entstehung von insektenfreundlichen Grünflächen → Verbesserung des Stadtclimas durch mikroklimatische Wohlfahrtswirkungen in einer aufgrund großflächiger Versiegelung und Bebauung bioklimatisch stark belasteten Innenstadtlage (Verdunstung/ Beschattung durch Vegetation), Förderung der Biodiversität in der Stadt.

2. Umsetzungsstruktur

Die Entsiegelungsmaßnahmen folgen als Sofortmaßnahme den politischen Beschlusslagen und Willensbekundungen für mehr Grün in der Innenstadt. Die Standorte Kannengießerstraße und Bäckerklink sind als mögliche Entwicklungsbereiche für Entsiegelung und Begrünung gegenüber der Politik bereits kommuniziert worden (DS 19-11817). Die geplanten Entsiegelungsmaßnahmen liegen auf städtischen Flächen und werden öffentlich ausgeschrieben. Die Maßnahmen an der Kannengießerstraße sind bereits konkret vorbereitet (Ausschreibungsverfahren). Für den Bereich Bäckerklink ist die konkrete Maßnahmenplanung aufgenommen worden.

Maßnahmenbeginn: 2022.

3. Finanzialer Rahmen

Herstellungskosten: 110.000 € Gesamtkosten für die Durchführung der o. g. Entsiegelungsmaßnahmen, jeweils incl. fachgerechter Entsorgung der aufgenommenen Materialien und Begrünung der entsiegelten Flächen mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Kostenschätzung, Ansatz unter Berücksichtigung einer Finanzreserve von ca. 10.000 €). Die Entwicklungspflege und die darauf entfallenden Kosten werden außerhalb des Förderzeitraums liegen.

Planungskosten: 10.000 € optional Honorarkosten für einen Baumsachverständigen.

Förderfähig, weil abgeschlossen bis zum Ende des Förderzeitraums 31.03.2023, sind voraussichtlich die Ersterstellung der Maßnahmen incl. Fertigstellungspflege und ggf. Honorarkosten: **Kostenvolumen bis 105.000 €**.

Eigenanteil: Der Eigenanteil beläuft sich bei den förderfähigen Maßnahmen damit auf 10.500 €. Für die nicht förderfähige Entwicklungspflege sind darüber hinaus 15.000 € im städtischen Haushalt vorzuhalten.

VIII.03 Mobiles Grün

1. Kurzbeschreibung

Maßnahme:

Installation von Pflanzgefäßen in der Braunschweiger Innenstadt. Die Ausführung kann standortbezogen von kleineren, reinen Pflanzobjekten bis hin zu größeren Modulen, z. B. auch in Kombination mit Sitzgelegenheiten, variieren. Die Bepflanzung kann abhängig von Größe und Standort des zu begrünenden Objektes die gesamte Bandbreite von Stauden/ Gräsern bis hin zu solitären Großsträuchern oder ggf. auch kleinkronigen Bäumen abbilden. Auf die Verwendung bienen- und insektenfreundlicher Arten wird - neben anderen Eignungskriterien - bei der Artenwahl ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Pflanzgefäße sollen ästhetisch ansprechend sein, ggf. auch mit künstlerischen Akzenten. In der Kombination mit Sitzgelegenheiten entstehen an den „Grünen Inseln“ attraktive Aufenthalts- und Verweilangebote. Entsprechend der Modellvielfalt liegen die Pflanzgefäße in einer großen Preisspanne, i. d. R. von 10.000 € bis 25.000 € (Komplettpreis incl. Bepflanzung).

Prioritär werden derzeit beispielhaft die Straßenzüge Damm und Waisenhausdamm hinsichtlich geeigneter Standortpotentiale für 'Mobiles Grün' untersucht. In Abhängigkeit von den Prüfergebnissen und anderen Einflussfaktoren ist eine Ausdehnung der Untersuchung auf weitere Straßenzüge beabsichtigt. Nach der Standortfindung wird situationsbezogen das passende Pflanzgefäß/ Modul ausgewählt. Vorbehaltlich der noch erforderlichen abschließenden Prüfschritte wird hier die Realisierung von zunächst ca. 4 - 6 Elementen des 'Mobilen Grüns' angestrebt.

Wirkungen:

Entstehung von Mikrostandorten mit Substrat- und Grünvolumen für die Aufnahme und Verdunstung von Wasser, Entstehung von Grünelementen mit hoher Gestaltqualität und erholungswirksamen Aufenthalts-/ Verweilangeboten, Entstehung von bienen- und insektenfreundlichen Kleinstbiotopen → Verbesserung des Stadtklimas/ punktuelle mikroklimatische Wohlfahrtswirkungen in einer aufgrund großflächiger Versiegelung und Bebauung bioklimatisch stark belasteten Innenstadtlage (Verdunstung/ Beschattung durch Vegetation), Förderung der Biodiversität, Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt.

2. Umsetzungsstruktur

Die Maßnahmen findet eine Grundlage im Handlungsauftrag „Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume“ des ISEK (DS 18-08544-01). Die Idee des ‚Mobilen Grüns‘ ist aktuell im 4. Dialogforum Innenstadt vorgestellt worden und auf ein positives Echo gestoßen. Zzt. wird über den Arbeitsausschuss Innenstadt eine Abfrage zu Interessen an einem Sponsoring, Spenden oder Pflegepatenschaften bei Kaufmannschaft/ Anliegern vorbereitet. Im Ergebnis könnte sich eine Kooperation mit Dritten ergeben, z. B. für die dauerhafte Unterhaltung / Pflege.

Die Maßnahmen liegen auf städtischen Flächen und werden öffentlich ausgeschrieben.

Maßnahmenbeginn: 2022

3. Finanzialer Rahmen

Herstellungskosten:

Ansatz pauschal bis zu 100.000 € für Pflanzgefäße, ihre Installation vor Ort und Bepflanzung incl. Fertigstellungspflege. Die Entwicklungspflege und die darauf entfallenden Kosten werden außerhalb der Förderzeitraums liegen.

Planungskosten:

Können zum jetzigen Stand nicht abgeschätzt werden.

Förderfähig, weil abgeschlossen bis zum Ende des Förderzeitraumes 31.03.2023, ist vorraussichtlich die Erstherstellung des 'Mobilen Grüns' incl. Fertigstellungspflege:

Ansatz pauschal bis 100.000 €.

Eigenanteil:

Der Eigenanteil beläuft sich bei den förderfähigen Maßnahmen damit auf 10.000 €. Für die nicht förderfähige Entwicklungspflege sind darüber hinaus 15.000 € im städtischen Haushalt vorzuhalten.

Betreff:

Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.11.2021

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.12.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und der Eltern-Kind-Gruppen werden in Braunschweig nach einem pauschalierten Aufwandsmodell (PAM) gefördert. Dabei liegen die Fördersätze für Eltern-Kind-Gruppen unter denen für Kindertagesstätten der freien Träger. Als Begründung hat die Stadtverwaltung dazu in der Vergangenheit ausgeführt:

„Eltern-Kind-Gruppen unterscheiden sich [u. a.] dadurch von Regelkindertagesstätten bei freien Trägern, dass gemäß der Konzeption von Eltern-Kind-Gruppen die Eltern ihren Anteil an der begleitenden *Betreuungsarbeit* leisten. Durch die Aufnahme eines Kindes werden die Eltern Vereinsmitglieder, welche durch die Anerkennung der Satzung und der pädagogischen Konzeption eine Verpflichtung gegenüber dem Verein eingehen. Je nach Festlegung müssen sich die Eltern an Renovierungs- und Reparaturarbeiten, an der Vorbereitung und Durchführung besonderer Aktivitäten, an der Reinigung der Räume und der Wäsche oder zum Teil auch an der Kinderbetreuung beteiligen“ (Mitteilung der Verwaltung vom 22.08.2007, Vorlage 9080/07).

In der genannten Vorlage führt die Verwaltung (Stand: 2007) weiter aus, dass es in der Grundpauschale keine Anrechnung von HWL-Diensten (hauswirtschaftlichen Leistungen) bei Eltern-Kind-Gruppen gebe – offenbar in der Annahme, dass Eltern diese Leistungen erbringen. Bei Eltern-Kind-Gruppen werde in der Maßnahmepauschale keine Verwaltungskostenumlage gewährt – unter Hinweis auf die Förderung des Dachverbandes der Elterninitiativen. Auch gebe es eine unterschiedliche Anrechnung von Abgaben und Versicherungen. Und in der Investitionspauschale erhielten Eltern-Kind-Gruppen etwa die Hälfte des Ansatzes für Regeleinrichtungen, um einige Beispiele unterschiedlicher Förderansätze zu nennen.

Abschließend wird in der damaligen Mitteilung von der Verwaltung ausgeführt, dass ein genauer Vergleich zwischen den Trägern mangels genauerer Details über sonstige Einnahmen, z. B. Vereinsbeiträge oder Spenden, kaum möglich sei [die Beispielrechnungen in der Mitteilung wurden später mit Vorlage 9137/07 als unzutreffend zurückgenommen].

Die gesetzlichen Vorgaben für die Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern in Kindertagesstätten haben sich seit 2007 deutlich weiterentwickelt und verändert. Die §§ 9 bis 11 NKitaG stellen klare und hohe Anforderungen an das eingesetzte pädagogische Personal. Eine Übernahme hauswirtschaftlicher Leistungen in Kindertagesstätten durch Eltern oder andere Ehrenamtliche dürfte heute weder den gesetzlichen Anforderungen genügen, noch der Lebenswelt berufstätiger Eltern entsprechen. Für die Essenversorgung gelten strenge Hygieneauflagen, die amtlich kontrolliert werden, und auch die Reinigung der Räume unterliegt strengen Anforderungen. Aufgrund der Beitragsfreiheit (für Kindergartenkinder) lt. § 22 NKitaG ist es Elterninitiativen mittlerweile

gesetzlich verwehrt, über Vereinsbeiträge Einnahmen zu erzielen, die über übliche Mitgliedsbeiträge hinausgehen und zur Finanzierung der Eltern-Kind-Gruppen beitragen. Zudem haben manche Elterninitiativen eine solche Größe erreicht, dass sie nicht von einem ehrenamtlichen Vereinsvorstand geleitet werden können, sondern eine hauptamtliche Geschäftsführung brauchen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass wahrscheinlich einige der Gründe, die für eine unterschiedliche Förderung von Regelkindertagesstätten freier Träger und Eltern-Kind-Gruppen sprachen, weggefallen sind oder sich verändert haben. Eine abschließende Beurteilung ist aufgrund der vorliegenden Informationen jedoch nicht möglich. Eine detaillierte Prüfung kann nur die Verwaltung vornehmen.

Wir fragen daher in diesem Zusammenhang an:

1. Wie bewertet die Verwaltung aus heutiger Sicht die unterschiedlichen Fördersätze im PAM für Eltern-Kind-Gruppen und für Regelkindertagesstätten der freien Träger, insbesondere in Bezug auf HWL-Dienste, Geschäftsführung, Investitionspauschale und die Anrechnung von Abgaben und Versicherungen – auch unter Berücksichtigung des Trägereigenanteils und der Anrechnung der Elternentgelte?
2. In welchen Bereichen ist aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung angezeigt?
3. Wie kann ein weiteres Vorgehen zur Anpassung der Fördersätze aussehen?

Anlagen:

keine